Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/4075**

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
IVa 4 – 1362/69

Bonn, den 11. April 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung der Angestellten**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/4009 –

Im Namen der Bundesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil der Angestellten, die die monatliche Einkommensgrenze von 900 DM überschritten haben, an der Gesamtzahl der Angestellten?

Auf Grund der auf 1969 fortgeschriebenen Werte der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung vom Oktober 1966 gibt es rund 6,9 Millionen Angestellte ohne Lehrlinge, von denen rund 4,5 Millionen, also etwa 65 v. H. mehr als 900 DM monatlich verdienen.

2. Wie hoch ist der Anteil der Angestellten, die ohne gesetzlichen Anspruch einen entsprechenden Arbeitgeberzuschuß
   a) aufgrund von tariflichen Vereinbarungen,
   b) aufgrund von Betriebsvereinbarungen,
   c) aufgrund sonstiger Vereinbarungen oder Regelungen

   erhalten?

Auf Grund der Auswertung der Tarifverträge zum 1. März 1969 erhalten etwa 8 bis 8,5 v. H. der Angestellten, die keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuß zur Krankenversicherung haben, einen solchen Zuschuß kraft tariflicher Vereinbarung.

Zu der Frage, wie viele Angestellte auf Grund von Betriebsvereinbarungen sowie sonstiger Vereinbarungen oder Regelungen einen Arbeitgeberzuschuß erhalten, verfügt die Bundesregierung über keine statistischen Unterlagen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Der Bundesregierung liegt zur Frage 2 a bis c jedoch das Ergebnis einer Umfrage des Verbandes der Angestellten-Ersatzkassen vor. Der Verband hat über die Bezirksgeschäftsstellen bzw. die Vertrauensleute zweier großer Ersatzkassen feststellen lassen, wie viele der freiwillig weiterversicherten Mitglieder dieser Kassen einen tariflichen oder außertariflichen Arbeitgeberzuschuß erhalten. Erfaßt wurden dabei rund 150 000 Mitglieder. Als Ergebnis zeigte sich, daß knapp 13 v. H. einen solchen Zuschuß erhalten. Daneben gibt es eine Untersuchung, die vom Verband der privaten Krankenversicherung veranlaßt wurde, bei der allerdings nur rund 1000 Angestellte, Beamte, freiberuflich Tätige, Selbständige und Landwirte mit einem Monatseinkommen über 900 DM befragt wurden. Hierbei bejahten 56 v. H. der befragten Angestellten die Frage, ob es in ihrem Falle einen Arbeitgeberanteil gebe.

3. Ist die Bundesregierung bereit, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der allen Angestellten unabhängig von der Höhe ihrer Einkommen einen Anspruch auf einen 50 %igen Arbeitgeberanteil zu den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, oder bei privatem Krankenversicherungsschutz zur privaten Krankenversicherung entsprechend gewährt.

Die Bundesregierung sieht die Frage des Arbeitgeberanteils zur Krankenversicherung der Angestellten im Zusammenhang mit der Frage der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese soll nach den Gesetzentwürfen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle und über Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksachen V/3985, V/3983) angehoben werden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hierzu ergänzende Vorschläge zu machen.

Hans Katzer